

Sicherheitsdatenblatt für Servicepräparate

Ausgabedatum: rev. Juni 2006

UK-SDS 493-06/ 01/07/2004

Ausgabe Nr.: CH 04

1. Identifikation der Substanz / des Produktes und der Vertriebsfirma

<i>Produktname</i>	: DIFENARD 0,01 % (mit Bitrex®)
<i>Beschreibung</i>	: Blaue, gebrauchsfertige rodentizide Köderpaste ohne wahrnehmbaren Geruch mit zugesetztem Bitterstoff. Zur Bekämpfung von Mäusen durch professionelle Anwender.
<i>Hersteller</i>	: Rentokil Initial Supplies, Webber Road, Knowsley Industrial Park, Liverpool, L33 7SR Royaume-Uni. Anfragen allgemeiner Art: Tél. +44(0) 151 548 5050. Anfragen zur Sicherheit: Tél. +44(0)1342 833 022
<i>In der Schweiz vertrieben durch:</i> Rentokil Initial AG Grossächerstrasse 21 8104 Weiningen Zurich Tel : +41 44 752 14 14	

2. Identifikation der Gefahren

<i>Klassifikation:</i> EU Direktive 88/379	<i>Gefahrensymbol:</i>
Nicht klassifiziert	NICHT ERFORDERLICH
<i>Symptome und Wirkungen</i> (siehe auch Kasten 11) Es werden keine signifikanten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen erwartet. Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Verbindung. Bei Verschlucken können die Symptome Nasenbluten und Zahnfleischbluten umfassen. In gravierenden Fällen können auch kleinflächige Hautblutungen, Hämatome und Blut in Urin und Stuhl auftreten. Schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Produkts unwahrscheinlich.	

3. Zusammensetzung / Charakterisierung der Inhaltsstoffe

% w/w	Name* / chemische Bezeichnung und CAS-Nr. der Inhaltsstoffe / EU 88/379 Klassifikation der Inhaltsstoffe
0.01	Difenacoum* / 3-(3-biphenyl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphtyl)-4-hydroxycoumarin / [56073-07-5] T+ - sehr giftig : R28 : Sehr giftig beim Verschlucken. T - giftig : R48/25: Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. N - Umweltgefährdend: R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
> 1.0 ≤ 2.5	Propylenglykol* / Propan-1,2-diol / [57-55-6] / Nicht klassifiziert
≤ 1.0	Bitrex®*/ Denatoniumbenzoat / [3734-33-6] Xn - Gesundheitsschädlich: R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Xi - Reizt : R38 : Reizt die Haut. Xi - Reizt : R41 : Gefahr ernster Augenschäden. - : R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste Hilfe bei Vergiftungen (siehe auch "Vergiftungssymptome" in Kasten 2)

<i>Inhalation (einatmen)</i>	Unwahrscheinlicher Aufnahmeweg, Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Bedarf unterstützende Maßnahmen ergreifen und sofort Arzt hinzuziehen.
<i>Augenkontakt</i>	Das Auge bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser – oder mit einer entsprechenden medizinischen Augenreinigungsflüssigkeit – spülen. Gesamte Fläche spülen und verunreinigte Flüssigkeit nicht in das nicht betroffene Auge laufen lassen. Einen Arzt hinzuziehen.
<i>Hautkontakt</i>	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen und reinigen. Betroffene Hautstelle gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein der betroffenen Person einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und bei Bedarf unterstützende Maßnahmen ergreifen. Falls betroffene Person bei Bewusstsein ist, bis zu einem halben Liter Wasser zu Trinken geben. Einen Arzt hinzuziehen.
<i>Ingestion (verschlucken)</i>	Entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung sollte bereitgestellt werden. Für Großbritannien muss dies den Health & Safety (First-Aid) Regulations 1981 entsprechen. Siehe auch Approved Code of Practice „First-aid at Work (Erste Hilfe am Arbeitsplatz).
HINWEISE FÜR DEN ARZT	

5. Verhalten bei Bränden

<i>Geeignete Löschmittel</i>	Feuerlöscher mit Schaum, Karbondioxid oder trockenem Pulver verwenden.
<i>Besondere Schutzmassnahmen</i>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
<i>Besondere Risiken</i>	Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können giftige oder reizende Dämpfe freigesetzt werden.

6. Massnahmen beim Verschütten

<i>Persönliche Schutzausrüstung</i> (siehe auch Kasten 8)	Geeignete persönliche Schutzanzug tragen
<i>Vorgehensweise</i> (siehe auch Kasten 13)	NICHT in fließende Gewässer oder den Boden gelangen lassen. Ausgetretenes Material aufnehmen und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

7. Handhabung und Lagerung

<i>Handhabung</i>	<i>Lagerung</i>
Geeignete Handschuhe tragen.	Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort außerhalb der Reichweite von Kindern lagern und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

8. Persönliche Schutzmassnahmen bei der Anwendung (siehe auch Kasten 7)

<i>Grenzwerte</i>	MAK für Propylenglykol (total, Dämpfe und Partikel) beträgt 474 mg/m ³ Langzeitwert (8 Stunden zeitlich gewichtetes Mittel), für Partikel 10 mg/m ³ Langzeitwert (8 Stunden zeitlich gewichtetes Mittel). Propylenglykol wird in Richtlinie 98/24/EG (1. Gefahrstoffrichtlinie) als propane-1,2-diol laut EH40 verwenden> bezeichnet.
<i>Technische Massnahmen</i>	Wo Kontakt unvermeidbar ist, sollten technische Massnahmen eingesetzt werden, statt persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitzustellen. Nähere Angaben können ohne eine vollständige Risikobeurteilung für jedes mögliche Verwendungsszenario nicht gemacht werden. Geeignete und geprüfte persönliche Schutzausrüstung und -kleidung kann die folgenden Artikel umfassen:
<i>Augenschutz:</i>	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.
<i>Handschutz:</i>	Geeignete Handschuhe tragen.
<i>Hautschutz:</i>	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.
<i>Atemschutz:</i>	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<i>Aussehen und Geruch:</i> Eine blaue Paste ohne wahrnehmbaren Geruch.			
<i>Flammpunkt</i>	Keine Angaben.	<i>Wasserlöslichkeit</i>	Unlöslich
<i>Brennbarkeit</i>	Brennbar	<i>Fettlöslichkeit</i>	Löslich
<i>Selbstentzündung</i>	Keine Angaben	<i>Siedepunkt</i>	Keine Angaben.
<i>Dampfdruck</i>	Keine Angaben.	<i>Schmelzpunkt</i>	45-50°C
<i>Schüttdichte</i>	1.0 g/cm ³ at 20°C	<i>pH</i>	Keine Angaben.
<i>Oxidierende Eigenschaften</i>	Nicht ermittelt		
<i>Explosionsgefahr</i>	Keine bekannt		
<i>Andere Angaben</i>	Keine bekannt		

10. Stabilität und Reaktionen

<i>Zu vermeiden: Bedingungen</i>	<i>Zu vermeiden: Materialien</i>	<i>Gefährliche Zersetzungsprodukte</i>
Extreme Temperaturen z. B. unter 0 °C und über 40 °C, vermeiden.	Keine bekannt	Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Informationen

<i>Inhalation</i>	<i>Ingestion</i>	<i>Hautkontakt</i>	<i>Augenkontakt</i>
Unwahrscheinlicher Aufnahmeweg	Für ähnliches Produkt: LD ₅₀ (Ratte) : > 2000 mg/kg Bei Verschlucken können die Symptome Nasenbluten und Zahnfleischbluten umfassen. In gravierenden Fällen können auch kleinflächige Hautblutungen, Hämatome und Blut in Urin und Stuhl auftreten.	Keine Reizung von Kaninchenhaut.	Leichte Reizung von Kaninchenaugen.
<i>Chronische Effekte (durch andauernde / wiederholte Exposition):</i> Das Produkt enthält keine Bestandteile, die bekannte Wirkungen im Zusammenhang mit der Toxizität nach mehrmaliger Exposition haben.			

12. Ökologie

<i>Allgemein</i>	Das vollständige Profil zur Ökotoxizität dieses Produkts wurde nicht ausgewertet. Nicht umweltverschmutzend.
<i>Ökotoxische Daten</i>	Für Difenacoum: LC ₅₀ Regenbogenforelle (96 Std): 0,10 mg/l LC ₅₀ (<i>Daphnia</i>) (48 Std): 0,52 mg/l
<i>Umweltschutz</i>	NICHT in fließende Gewässer oder den Boden gelangen lassen. Der Difenacoum in diesem Produkt ist als Sehr giftig eingestuft. Der Bitrex® in diesem Produkt ist als Gesundheitsschädlich eingestuft. Daher sind alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um seine Freisetzung und die anschließende Verschmutzung von Gewässern zu vermeiden.

13. Entsorgung

<i>Abfallbeseitigung</i>	: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen.
<i>Entsorgung von Behältern:</i>	Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen.
<i>Hinweis zur Entsorgung</i>	: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen.

14. Transport

<i>UN Nummer</i>	: Nicht erforderlich
<i>International</i>	: See : IMDG : Nicht klassifiziert
	Strasse : ADR : Nicht klassifiziert ADR HIN: Nicht erforderlich SIN: Nicht erforderlich

15. Gesetzgebung

Nicht klassifiziert	
<i>Sicherheitsätze:</i>	Nicht erforderlich

Gesetzgebung:
Die Kennzeichnung erfolgt in Übereinstimmung mit UK-Vorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinie 1999/45.
Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen sind ggf. gemäß weiterer nationaler Gesetzgebung notwendig.
Die genauen Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt Anwendung finden, sind in den obigen Feldern aufgeführt.

16. Sonstige Informationen

Stellen Sie vor dem Gebrauch jedes Produkts bitte sicher, dass Sie sein Etikett gelesen und verstanden haben.

Außerhalb Großbritanniens und Nordirlands ist ggf. die Anmeldung dieses Produkts vor dem Einsatz notwendig und alle zusätzlichen lokalen Anforderungen müssen jederzeit beachtet werden.

Bitrex® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Macfarlan Smith Ltd.